



INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**Landtagspräsident Max Hiegelsberger, ÖVP-
Klubobmann Dr. Christian Dörfel, FPÖ-Klubobmann Ing.
Herwig Mahr, SPÖ-Klubobmann Mag. Michael Lindner,
Grüne-Klubobmann Severin Mayr, MFG-Klubobmann
Manuel Krautgartner und
NEOS-Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer**

am

Donnerstag, 21. April 2022

zum Thema

**Verhaltenskodex des Oö. Landtages – Klare Regeln
für das Herz der heimischen Demokratie**

Oberösterreichischer
LANDTAG



Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at



Als erstes österreichisches Landesparlament hat der Oö Landtag – dem Beispiel des Parlaments in Wien folgend – sowohl die für die Abgeordneten, als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsdirektion geltenden Complainceregeln und -hinweise übersichtlich zusammengefasst. *„Der Oberösterreichische Landtag ist das Herz der Demokratie in unserem schönen Bundesland. Die Menschen haben zu recht hohe Erwartungen an die Integrität und Rechtschaffenheit aller im Landtag tätigen Personen. Unser Verhaltenskodex fasst diese Regeln zusammen und gibt damit einen klaren Rahmen, wie wir im Landtag miteinander umgehen und arbeiten“*, betont Landtagspräsident Max Hiegelsberger.

Die Verhaltensregeln des Oö Landtages

Die Erstellung der Publikation *„Verhaltensregeln und Hinweise für Abgeordnete des Oö. Landtages“* begann bereits in der letzten Periode. Pünktlich zu Beginn der aktuellen (29.) Gesetzgebungsperiode konnten die Arbeiten mit dem einstimmigen Beschluss in der Sitzung der Präsidialkonferenz am 26. Jänner 2022 abgeschlossen werden. Die auch Verhaltenskodex genannten gut 80 Seiten sind ein Teil der zu Beginn der Gesetzgebungsperiode einstimmig beschlossenen Grundsatzvereinbarung.

Mit der Grundsatzvereinbarung geben sich die Landtagsklubs selbst ein umfassendes Regelwerk, wie der Landtag arbeitet. Darin werden Rahmenbedingungen wie die Zuteilung von Büroräumlichkeiten ebenso geregelt wie die Vorsitzführung bei Ausschüssen, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Anlass für die Zusammenfassung der Verhaltensregeln war auch eine Empfehlung der Staatengruppe gegen Korruption des Europarats (GRECO) im Evaluierungsbericht Österreichs aus dem Jahr 2017. Mit dem

Dokument wird einer der Empfehlungen Rechnung getragen. GRECO wurde 1999 vom Europarat mit dem Ziel gegründet, die Korruption europaweit zu bekämpfen. Derzeit hat die Staatengruppe 49 Mitglieder: 48 europäische Staaten und die USA.

„Unsere Gesellschaft und das Zusammenleben basiert ganz maßgeblich auf gegenseitigem Vertrauen. Das Vertrauen in die Politik, in nachvollziehbare und faire Entscheidungen und Amtshandlungen ist von zentraler Bedeutung. Daher gilt es, die Prävention gegen Korruption und anderes Fehlverhalten zu stärken. Der Verhaltenskodex ist ein starkes Werkzeug in diesem Bemühen“, so Landtagspräsident Max Hiegelsberger. Sowohl inhaltlich als auch vom Aufbau her orientieren sich die oö Verhaltensregeln im Wesentlichen an den „Verhaltensregeln für Abgeordnete des Nationalrates und Mitglieder des Bundesrates“, die sich auf der Parlamentswebsite (<https://www.parlament.gv.at/SERV/COMP>) finden. Die im Parlament geltenden Regeln wurden an den spezifisch oberösterreichischen Rechtsrahmen und die Erfordernisse des Oö Landtags angepasst. Maßgebliche rechtliche Grundlagen des Verhaltenskodex sind die Oö. Landtagsgeschäftsordnung und das Oö. Landesverfassungsgesetz.

Abgeordnete tragen besondere Verantwortung

Der Verhaltenskodex beginnt mit einem vorangestellten Leitbild und enthält allgemeine Selbstverpflichtungen zu Themen wie Selbstlosigkeit, Integrität, Objektivität, Verantwortlichkeit, Sorgfalt, Rechenschaftspflicht, Transparenz, Redlichkeit und Verhaltensregeln im Parlament. Diese Werte gelten für die Abgeordneten des Oö Landtages in besonderer Weise.

Die weiteren Inhalte umfassen jeweils eine übersichtliche Darstellung der geltenden Regelungen sowie eine Sammlung der Rechtsquellen und gliedern sich wie folgt:

- Allgemeine Rechte und Pflichten der Mitglieder des Oö Landtags
- Wählbarkeit und Mandatsverlust
- Öffentlichkeit, Vertraulichkeit und Geheimhaltungsverpflichtungen
- Unvereinbarkeiten, Melde- und Veröffentlichungspflichten von sonstigen Tätigkeiten sowie Bezügebeschränkung
- Immunität
- Lobbying- und Interessenvertretung
- Geschenkkannahme, Spenden und Wahlwerbungskosten
- Regelungen im Zusammenhang mit Untersuchungskommissionen

ÖVP-Klubobmann Dr. Christian Dörfel

„Wir wurden gewählt, um für unser Land und unsere Leute zu arbeiten. Sachpolitik ist gefragt. Dazu brauchen wir keine Zwischentöne, denn kleinkarierte Debatten bringen uns nicht weiter. Daher haben wir uns Spielregeln für den Umgang miteinander und in der Öffentlichkeit gegeben. Diese Compliance-Regeln sind ein Wertekatalog für unser Tagesgeschäft, der Fairness, Solidarität und Vertrauen schafft. Ein Verhaltenskodex, der uns die besondere Verantwortung und Sorgfaltspflicht, die wir haben, immer wieder bewusst macht.“

FPÖ-Klubobmann Ing. Herwig Mahr

"Der Verhaltenskodex bildet die Grundlage für eine saubere und konstruktive Arbeit des Oö. Landtages. Damit bekennen wir uns nun auch in verschriftlichter Form zu notwendigen Regeln für die Politik in Oberösterreich. Das ist unter anderem auch ein kleiner Schritt, um das in den vergangenen zwei Jahren verspielte Vertrauen in die Politik wieder zurückzugewinnen. Der Verhaltenskodex hat gerade durch die neu hinzugekommenen Fraktionen in der neuen Periode eine höhere Bedeutung erlangt. Bei allen inhaltlichen Meinungsverschiedenheiten muss uns bewusst sein, dass wir letzten Endes alle gemeinsam dafür verantwortlich sind, die Bedürfnisse unserer Bevölkerung zu erkennen und zusammen an Lösungen zu arbeiten."

SPÖ-Klubobmann Mag. Michael Lindner

„Ich befürworte den aktuellen Verhaltenskodex ausdrücklich, auch weil die Debattenkultur im Oö. Landtag aktuell unter Druck ist. Durch die Selbstverpflichtung zu Ehrlichkeit, Vorbildlichkeit und Respekt soll der Landtagsdiskurs wieder stärker auf einen Wettstreit der Argumente zurückgeführt werden. Nur wenn alle die Interessen der Menschen in Oberösterreich – ohne machtpolitische Scheuklappen – ins Zentrum setzen, dann gelingen optimale Ergebnisse. Auch in Fragen der Transparenz – Stichwort Landtagsanfragen und Bürgerbeteiligung – sollte der Oö. Landtag dem Vorbild des Bundesparlaments nacheifern. Entsprechende Initiativen des SPÖ-Landtagsklubs werden aktuell im Unterausschuss Landtagsgeschäftsordnung beraten. Die Präsentation des Verhaltenskodex sollte jetzt auch eine Dynamik in Richtung mehr Transparenz auslösen.“

Grüne-Klubobmann Severin Mayr

„Wir PolitikerInnen sind nicht nur mit unserem Handeln dem Land und seinen Menschen verpflichtet. Wir haben auch eine wichtige Vorbildfunktion. Dies sollte für jedes einzelne Mitglied des Landtags selbstverständlich sein. Dass diese Vorbildfunktion und ihre Kriterien nun auch in gedruckter Form vorliegen, unterstreicht diese Selbstverständlichkeit. Gerade in der jüngsten Vergangenheit hat das Vertrauen in die Politik aus bekannten Gründen stark gelitten. Ich sehe es auch als Aufgabe des Landtags, das Vertrauen wieder aufzubauen und die Menschen wieder an unsere Seite zu holen. Dazu muss jede und jeder einzelne von uns einen Beitrag leisten – die Compliance-Richtlinien sind das Leitwerk, an das wir uns alle zu halten haben.“

MFG-Klubobmann Manuel Krautgartner

„Um das Vertrauen in die Demokratie stärken zu können, ist es notwendig, umfassende und verbindliche Regelungen dafür zu schaffen. Als ehemaliger Unternehmensberater sind mir Compliance-Richtlinien nicht

neu. Als frisch gewählter Klubobmann bin ich den Menschen in diesem Land verpflichtet und trage Verantwortung, dass Transparenz, Ethik und Moral in der Politik und somit im Gesetzgebungsprozess eine Selbstverständlichkeit sein müssen. Diese Richtlinien sind eine Reihe von Anforderungen und verbindlichen Regeln, an die wir uns als Abgeordnete halten müssen.“

NEOS-Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer

„Als VolksvertreterInnen im Landesparlament sind wir auf die Verfassung angelobt und dazu verpflichtet, uns an die Gesetze zu halten. Wenn dies durch das Zusammenstellen der wesentlichen Normen verdeutlicht wird, ist das gut. Aber niemand darf sich jetzt zurücklehnen: Das Landesparlament muss seine Aufgabe als Volksvertretung und Kontrolle der Regierung ernst nehmen indem es für mehr Transparenz sorgt, die Regierenden stärker zur Verantwortung zieht und selbstbewusst an einem besseren Miteinander in unserem Land arbeitet.“

Kompetenzzentrum Compliance in der Landtagsdirektion

Zeitgleich mit den Richtlinien und Hinweisen für die Abgeordneten wurden auch die für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Oö Landtagsdirektion geltenden Verhaltensrichtlinien zusammengefasst. Grundlage bieten die für den Bereich des Amts der Oö Landesregierung aufgestellten Richtlinien und Grundsätze des dortigen Verhaltenskodex. Ergänzend kommt der auf Bundesebene bestehende Ethikkodex der Parlamentsdirektion zum Einsatz. Die enthaltenen Handlungsempfehlungen bieten Leitlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Sicherheit in Zweifelssituationen.

Umfasst sind folgende Bereiche, für die – neben dem Landtagsdirektor – jeweils interne Ansprechpersonen bestehen:

- Arbeiten in der Parlamentsdirektion (Oö Landtagsdirektion), Äquidistanz und korrektes Verhalten
- Transparenz und Verschwiegenheitspflichten, Interessenkonflikte und Befangenheit, Sphärentrennung
- Nebenbeschäftigungen, Weisungen, Geschenke und andere Zuwendungen, Teilnahme an Veranstaltungen
- Kundenbindungsprogramme, Beschaffung, Sponsoring, Lobbying, Nutzung von geistigem Eigentum
- Respektvoller Umgang und Gleichbehandlung, Datenschutz, Umgang mit sozialen Medien

Zugleich wurde eine interne Mailadresse eingerichtet, über die Informationen gegeben und eingeholt werden können. Neben der laufenden Beratung und Information der Abgeordneten sowie der Prüfung der Meldungen bereitet die Landtagsdirektion auch die notwendigen Grundlagen für den Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss des Oö Landtags vor, dessen Beschlüsse jeweils auch im Landtagsplenum bekannt gegeben und somit öffentlich werden.

Zu den Leistungen dieses „**Kompetenzzentrums Compliance**“ zählen darüber hinaus auch die Entgegennahme der Meldungen und die Führung der öffentlichen Liste nach § 9 Abs 4 BezügebegrenzungsBVG in Verbindung mit § 6 Abs 7 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz für den Landtagspräsidenten, ebenso wie die laufende Beobachtung des Lobbying- und Interessenvertretungs-Registers nach § 9 Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz (<https://lobbyreg.justiz.gv.at/>) im Hinblick auf potenzielle Berührungspunkte zur Arbeit im Landtag und der Landtagsdirektion zur Sicherstellung transparenter und fairer (Gesetzgebungs)Verfahren.

Ziel dieser Compliance-Aktivitäten des Oö Landtags, die ständig evaluiert und weiterentwickelt werden, ist einerseits die Prävention, andererseits die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit.